

# Christen und Muslime in Niedersachsen

## Mitteilungen 4, 2023

### 1. Niedersachsen

#### 1.1. Hannover: Kultusministerin Hamburg warnt vor Intoleranz und Ausgrenzung

Niedersachsens Kultusministerin Julia Willie Hamburg (Grüne) hat vor zunehmender Intoleranz in einer immer diverseren Gesellschaft gewarnt.

Angesichts der Vielfalt von Kulturen und Nationalitäten sowie religiösen und weltanschaulichen Einstellungen hätten manche Menschen Angst, keinen eigenen Platz in der Gesellschaft zu finden, und reagierten mit abnehmender Akzeptanz. Dabei würden die Chancen einer pluralen Gesellschaft ausgeblendet oder zum Risiko umgedeutet. Dem gelte es, entgegenzuwirken, sagte Hamburg bei einem Iftar-Empfang des Islamverbands Schura Niedersachsen in den Räumen des Milli-Görüs-Regionalverbands am Weidendamm in Hannover.

Der Schura-Vorsitzende Recep Bilgen forderte in seiner Begrüßung die rechtliche Anerkennung der Schura als Religionsgemeinschaft. Diesen seit Jahren laufenden Prozess wolle der Verband zu einem Abschluss bringen: „Ein Scheitern wäre ein fatales Signal an all diejenigen, die nicht wollen, dass der Islam und die Muslime zu Deutschland gehören“, so Bilgen. Zugleich dankte er für die Hilfe und Solidarität nach dem Erdbeben in der Türkei und in Syrien.

Der Vorsitzende der Jüdischen Gemeinden in Niedersachsen, Michael Fürst, betonte, das Verhältnis von Christen, Juden und Muslimen in Niedersachsen sei stabil und gut. Immer dann, wenn es darauf ankomme, stehe man entschlossen zusammen. Die Solidarität nach dem Erdbeben sei dafür nur eins von vielen Beispielen.

Der Landesbischof der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers, Ralf Meister, berichtete in seinem Grußwort von einer Reise nach Odessa in die Ukraine. Bei seiner Rückkehr habe er ein tiefes Gefühl der Dankbarkeit für die freiheitlich-demokratische Grundordnung und den Frieden in Deutschland empfunden. Die Religionsgemeinschaften seien dazu aufgerufen, sie zu erhalten und einander beizustehen ([mehr](#)).

#### 1.2. Hannoversch Münden: Muslimischer Gebetsraum im Klinikum eröffnet

Das Klinikum in Hannoversch Münden hat einen muslimischen Gebetsraum eingerichtet. An der feierlichen Eröffnung nahmen mehr als 100 Personen teil, unter ihnen der Vorsitzende des DITIB-Landesverbands, Saban Yabas, und City-Manager Tobias Vogeley.

Auf dem Weg zum kultursensiblen Krankenhaus sei dies ein wichtiger Schritt, sagte die Beauftragte für Kultursensibilität des Klinikums, Mirsena Sinanovic. „Mehr als ein Viertel der Deutschen hat mittlerweile einen Migrationshintergrund. Wir wollen verschiedene Kulturen in unseren Versorgungsalltag integrieren. Unsere Patientinnen und Patienten sollen entsprechend ihrer Kultur, Religion, individuellen Werten und Bedürfnissen versorgt und betreut werden.“

Zugleich mit dem Gebetsraum wurde auch ein Raum für die im Islam vorgeschriebenen Waschungen nach dem Tod eröffnet ([mehr](#)).

### 2. Allgemeine Lage

#### 2.1. Rheinland-Pfalz: Neustart der Vertragsverhandlungen mit vier islamischen Verbänden

Der rheinland-pfälzische Ministerrat hat beschlossen, dass die Landesregierung die Vertragsverhandlungen mit den islamischen Verbänden wieder aufnimmt. Beteiligt würden erneut die Landesverbände DITIB Rheinland-Pfalz, Schura Rheinland-Pfalz, Islamische Kulturzentren Rheinland-Pfalz (LVIKZ) und Ahmadiyya Muslim Jamaat. Schwerpunkte der Verhandlungen sollen die Themenbereiche „Feiertage“, „Bildung und Forschung in Schule und Hochschule“, „Seelsorge“ und „Begräbnisse“ sein.

„In Rheinland-Pfalz bilden die Musliminnen und Muslime hinter den beiden christlichen Kirchen die drittgrößte religiöse Gemeinschaft. Zur Stärkung deren Teilhabe wollen wir unsere Zusammenarbeit auf einer guten vertraglichen Grundlage regeln. Für viele dieser Menschen im Land ist dies ein sehr wichtiges Zeichen der Anerkennung und Gleichbehandlung mit anderen Religionsgemeinschaften“, sagte Wissenschaftsminister Clemens Hoch (SPD).

In einem nächsten Schritt würden Verhandlungsgruppen gebildet und eine ressortübergreifende Steuerungsgruppe eingerichtet. Sie werde einen Zeitplan ausarbeiten, die Beiträge der Verhandlungsgruppen zusammenführen und im Konfliktfall intervenieren, so der Minister. Die Vertragsverhandlungen sollen ab dem 1. Juni 2023 beginnen. „Wir wollen einen Vertrag auf Augenhöhe. Ich bin zuversichtlich, dass der Abschluss bis 2025, also noch in der laufenden Legislaturperiode, erreicht wird“, so Hoch.

Der Wissenschaftsminister betonte, dass weitere Begleitprozesse notwendig blieben: „Neben den vertragsrechtlichen Aspekten müssen wir auch Antworten finden auf Fragen zu der Struktur des muslimischen Lebens in Deutschland. Ich sehe hier große Chancen zum interkulturellen Austausch. Wir wollen muslimisches Leben in Rheinland-Pfalz sichtbar machen“, sagte der Minister. Zu den Begleitprozessen gehöre beispielsweise auch die Erarbeitung einer Rahmenvereinbarung, die gemeinsame Wertgrundlagen formuliert ([mehr](#)).

Nach dem Putschversuch in der Türkei im Sommer 2016 und den Reaktionen darauf waren die Vertragsverhandlungen ausgesetzt und die eingeholten Gutachten aus dem Jahre 2014 um Zusatzgutachten ergänzt worden. Die Gutachter Christoph Boehinger und Stefan Muckel hatten seinerzeit das Ergebnis der Erstgutachten bestätigt, dass es sich bei den vier Verbänden grundsätzlich um „Religionsgemeinschaften“ handele. Der damalige Wissenschaftsminister Konrad Wolf (SPD) hatte zugleich erklärt, es gebe „erhebliche strukturelle Herausforderungen“, die nun gelöst werden müssten. Dazu wurden im Frühjahr 2020 Zielvereinbarungen mit den Verbänden getroffen, deren Umsetzung nach 18 Monaten überprüft werden sollte (s. Mitteilungen 4/2020, S. 2–3).

## **2.2. Hamburg: Verwaltungsgericht verhandelt über Klage des Islamischen Zentrums Hamburg**

Vor dem Verwaltungsgericht Hamburg hat die Verhandlung über die Klage des umstrittenen Islamischen Zentrums Hamburg (IZH) gegen das Landesamt für Verfassungsschutz begonnen. Mit der Klage wehrt sich der Trägerverein der Blauen Moschee gegen die Einstufung als extremistische Gruppierung und als Außenposten des Irans in Deutschland.

Der Hamburger Verfassungsschutz beobachtet das IZH seit drei Jahrzehnten. 2018 erwähnte er das IZH und die ihm angegliederte „Islamische Akademie Deutschland“ unter der Überschrift „sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Islamisten“. Gegen diese Einordnung, die in ähnlicher Weise 2019 wiederholt wird, hat das IZH 2020 Klage eingereicht (AZ 17 K 5081/20 und 17 K 2179/21).

Zu Beginn der Verhandlung wiesen Vertreter des Verfassungsschutzes darauf hin, dass aus Rechtsgründen nur jeweils die Berichte der vergangenen drei Jahre (2019, 2020, 2021) öffentlich seien. Danach würden sie von der Internetseite gelöscht. Der Vorsitzende Richter Klaus Thorwarth erklärte dazu, dass damit der Klagegrund in wenigen Monaten entfallen werde – nämlich dann, wenn der Bericht für 2022 im Sommer vorgelegt werde. Er stellte klar, „dass es äußerst missbilligt wird“, dass ein solcher Punkt erst in der mündlichen Verhandlung zur Sprache komme. Es sei ein „Desaster“, wenn das Gericht aus diesem Grund im laufenden Prozess nicht entscheiden könne, so der Richter.

Der Vertreter des IZH, Rechtsanwalt Sven Krüger, wies die in den Verfassungsschutzberichten erhobenen Vorwürfe als nicht belastbar zurück. Das IZH sei der Vertreter der religiösen Autoritäten der Schiiten und Ansprechpartner der Moscheegemeinden in Deutschland, mehr nicht. „Wir bleiben dabei, dass das IZH keine politische Zielsetzung hat.“ Dass Anhänger der in Deutschland mittlerweile verbotenen Hisbollah in der Blauen Moschee verkehrt hätten, sei für sich genommen noch kein Beleg für verfassungsfeindliche Bestrebungen des IZH. „Wenn ein RAF-Terrorist im Michel betet, muss dann die evangelische Kirche in Hamburg im Verfassungsschutzbericht stehen?“, fragte Krüger.

Die Vertreter des Verfassungsschutzes stellten klar, dass die schiitische Religion respektiert werde. Sie sei nicht Verfahrensgegenstand. Die Staatsdoktrin des Iran lasse jedoch keine Trennung von weltlicher und religiöser Führung zu. Seit der iranischen Revolution werde dies auch bei den Führungspersonen des IZH deutlich. „Man muss sich angucken, was sind das für Leute und nach welchen Kriterien werden sie ausgesucht“, sagte der Leiter der Auswertungsabteilung. Es sei klar, „dass es eine inhaltliche und organisatorische Nähe gibt des IZH zu Teheran“ ([mehr](#)).

Das Verwaltungsgericht wird nun zu prüfen haben, ob die Voraussetzungen für eine entsprechende Berichterstattung durch den Verfassungsschutz vorlagen. Zeugen und Sachverständige seien nicht geladen. Den ungewöhnlich langen Zeitraum zwischen der Einreichung der Klage und dem Beginn der Verhandlung erklärte ein Sprecher mit „der Gesamtbelastung der zuständigen Kammer“.

Wegen des großen öffentlichen Interesses fand die Verhandlung im größten Sitzungssaal des Verwaltungsgerichts statt. Unter den Gästen waren auch Kritiker der Blauen Moschee, die mit Zwischenrufen und Gelächter auf Aussagen des IZH-Anwalts reagierten. Ein weiterer Verhandlungstermin ist für Ende Mai angesetzt ([mehr](#)).

## **2.3. Esslingen: DITIB-Moschee feierlich eröffnet**

Nach mehr als 20 Jahren Planung und Bauzeit ist die Moschee der Türkisch-Islamischen Gemeinde Esslingen feierlich eröffnet worden. „Die Moschee zeigt, dass wir sichtbar sind“, sagte der Dialogbeauftragte Erdal Senbay. Die etwa 8000 Muslime in Esslingen hätten nun „ihren Ort gefunden“.

Die Gespräche mit der Stadt hatten 1998 begonnen. Kontrovers diskutiert wurden unter anderem die Themen Lärm, Verkehr sowie die Gestaltung des Gebäudes und des Minarets. 2006 waren die Bauarbeiten wegen zu geringer Spenden zeitweilig zum Erliegen gekommen.

Die Moschee bietet Platz für mehr als 650 Menschen, teilte der Trägerverein mit. Die Baukosten beliefen sich auf mehr als fünf Millionen Euro. Sie seien aus Spenden der etwa 500 Mitglieder und weiterer Förderer aus der Region bezahlt worden ([mehr](#)).

## 2.4. Rheinland-Pfalz: Keine Baugenehmigung zum Neubau einer Moschee in Germersheim

Das Verwaltungsgericht Neustadt an der Weinstraße hat die Klage der DITIB Gemeinde Germersheim gegen den Landkreis Germersheim zur Erteilung einer Baugenehmigung zum Neubau einer Moschee abgewiesen.

Die DITIB-Gemeinde hatte 2019 einen Bauantrag zur Errichtung einer neuen Moschee mit einer Nutzfläche von mehr als 2.200 Quadratmetern, zwei Kuppeln und zwei Minaretten gestellt. Der Bauantrag wurde vom Landkreis Germersheim abgelehnt. Gegen die Ablehnung hatte der Verein Klage erhoben.

Das Gericht urteilte, es sei unklar, ob die zu erwartenden Immissionen, insbesondere die Belastungen durch Lärm und Verkehr, der Nachbarschaft zuzumuten seien. Die dazu gemachten Angaben im Bauantrag seien großenteils unplausibel. Insbesondere sei davon auszugehen, dass das Parken auf dem großen Parkplatz (66 Stellflächen) „zur Nachtzeit die Höchstwerte für zulässige Lärmimmissionen im Wohngebiet“ überschreiten werde, insbesondere im Ramadan. Auch die im Bauantrag angegebene maximale Besucherzahl sei nicht plausibel. Gegen das Urteil kann Berufung eingelegt werden ([mehr](#)).

## 2.5. Was sonst noch war

- Institut für Islamfragen der Evangelischen Allianz wählt Detlef Blöcher zum neuen Vorsitzenden; Friedrichmann Eißler, Esther Schirmmacher und Heiko Wenzel im Vorstand ([mehr](#))
- Verfassungsschutz stuft AfD-Jugendorganisation als rechtsextrem ein ([mehr](#))
- Türkei: Ehemaliger Generalsekretär der deutschen Milli-Görüs (IGMG) Mustafa Yeneroglu warnt vor einer Wiederwahl des türkischen Präsidenten: die Türkei würde „in die Autokratie abgleiten“ ([mehr](#)).

## 3. Migrationsforschung

### Mikrozensus: Zahl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte weiter gestiegen

Mehr als ein Fünftel der Bevölkerung in Niedersachsen hat eine Einwanderungsgeschichte. Von den 8,01 Millionen Einwohnern des Landes waren im Jahr 2022 rund 1,73 Millionen Eingewanderte. Das teilte das Statistische Bundesamt mit. Das entspricht einem Anteil von rund 21,6 Prozent. Bundesweit stieg die absolute Zahl der Eingewanderten in erster und zweiter Generation im vergangenen Jahr um 6,5 Prozent auf 20,2 Millionen Menschen. Damit hatten sie 2022 einen Anteil von 24,3 Prozent an der Gesamtbevölkerung von 83,1 Millionen Menschen.

Daten-Grundlage für die Zahlen ist der jüngste Mikrozensus. Als Menschen mit Einwanderungsgeschichte definiert das Bundesamt Personen, die seit 1950 selbst nach Deutschland eingewandert sind („erste Generation“) und ihre direkten Nachkommen („zweite Generation“).

2022 stieg die Zahl der Eingewanderten in erster Linie aufgrund der hohen Zahl Geflüchteter aus der Ukraine, Syrien und Afghanistan. Insgesamt sind rund drei Viertel der Menschen mit Einwanderungsgeschichte (15,3 Millionen) persönlich seit 1950 nach Deutschland gekommen. Mit einem Durchschnittsalter von 29,9 Jahren waren die ab 2013 Eingewanderten den Angaben zufolge deutlich jünger als die Bevölkerung ohne Einwanderungsgeschichte (47 Jahre).

Haupt-Herkunftsländer waren seit 2013 Syrien (16 Prozent), Rumänien (7 Prozent) und Polen (6 Prozent). Die Ukraine folgt mit einem Anteil von 5 Prozent an vierter Stelle. Allerdings sind die im vergangenen Jahr aus der Ukraine Eingewanderten im Mikrozensus noch nicht vollständig erfasst.

Hauptgründe für die Einwanderung in den zurückliegenden zehn Jahren waren Flucht, Asyl und internationaler Schutz (27,9 Prozent). Andere häufig genannte Gründe waren Erwerbstätigkeit (24,2 Prozent) sowie eine Familienzusammenführung (23,9 Prozent). Deutlich seltener (8,2 Prozent) gaben seit 2013 Eingewanderte an, für ein Studium oder eine Aus- und Weiterbildung nach Deutschland gekommen zu sein ([mehr](#)).

## 4. Veranstaltungen

### Die Kirche bleibt im Dorf

Referent: Aiman Mazyek, Zentralrat der Muslime in Deutschland

4. Juni, 17 Uhr, Sigwardskirche Wunstorf-Idensen ([mehr](#)).

Hannover, den 9.5.2023

Unser Angebot enthält Links zu Webseiten Dritter, für deren Inhalte wir keine Gewähr übernehmen. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf Rechtsverstöße überprüft, rechtswidrige Inhalte waren nicht erkennbar. Eine permanente Kontrolle der verlinkten Seiten ist ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.